



Studierendenrat der FSU Jena - Carl-Zeiss-Str. 3 - 07743 Jena

Studierendenrat

**Öffentliches Protokoll
der 17. Sitzung
des Studierendenrates
der Amtszeit 2023/24
am 28. Mai 2024**

**Seminarraum 114
Carl-Zeiss-Straße 3**

Vorstand

Carl-Zeiss-Straße 3
07743 Jena

Anne Kaufmann
Sophie Schröder
Peter Wiemuth

vorstand@stura.uni-jena.de

Jena, 3. Juni 2024

anwesende MdStuRa: Chantalle Arsand, Lena Bartsch (bis 18:50), Monique Becker (bis 18:50), Felix Henkel (bis 19:00), Felix Janßen, Anne Kaufmann, Willi Kröning, Daniel Lenhardt, Niklas Menge, Aron Michalk (bis 18:50), Viktoria Peinelt (bis 18:50), Samuel Ritzkowski, Sophie-Marie Schröder, Lukas Schulze, Alina Sellien, Karla Fiona Thomas, Paul Weiß, Peter Wiemuth

entschuldigter MdStuRa: Jil Diercks, Bennet Hartung, Levke Jansen, Dominik Meßmer, Akin Rosenkranz, Jesko Zagatowski

unentschuldigter MdStuRa: Rosalie Hoppe, Daniel Mossmann, Tim Pröbldorf,

ruhender MdStuRa: Liv Ahlborn, Skipp Berktold, Mara Börger Snachez, Sophia Eckstein, Katharina Engl, Mika Lehner, Lukas Meyer, Max Schuchardt

anwesender bMdStuRa: Markus Hansen (bis 18:51), Marlene Henning (bis 18:50), Andy Eckardt, Luise Stroisch (bis 19:01)

Gäste: Maria Layer, Alyanna Ginder, Luise Stroisch, Leif Jacob, Oliver Pischke, Phoenix

Sitzungsleitung: Peter Wiemuth

Protokollant: Anne Kaufmann

Die Sitzung wird um 18:15 Uhr eröffnet.

ALT TOP 1 | NEU TOP 1 | Berichte

Karla Fiona Thomas:

Karla erinnert an die Kandidierendenvorstellung, die bis zum 30.05. 14 Uhr hochgeladen sein muss.

Karla sagt, dass in HS4 eine widerständige Versammlung ausgerufen wurde. Karla liest den Instagrambeitrag von rechtsruckstoppen.jena vor: "Wir haben uns spontan und mit breiter Unterstützung entschlossen, zu bleiben! Deshalb leiten wir eine permanente Versammlung im Hörsaal 4 in der Carl-Zeiss-Straße 3 ein. Grund hierfür ist der gestrige Wahlerfolg der AfD. Um sich dagegen und eine mögliche AfD-Landesregierung zu vernetzen, laden wir euch zur Teilnahme an unserer Versammlung ein. Wir wollen einen Vernetzungsort schaffen, um dieser rechtsextremen Landnahme entgegenzuwirken. Es ist allerhöchste Zeit zu handeln."

Karla sagt, dass Friedrich Merz vom RCDS nach Jena eingeladen wurde. Es wird morgen (Mittwoch 29.05.2024) 14 Uhr eine Kundgebung gegen rechte Brandstifter am historischen Rathaus geben.

Marcus aus dem Studiausschuss:

Im Studiausschuss wurde über die Duetschlandstipendien und deren Verteilung geredet.

Karla Fiona Thomas aus dem Senat:

Es ging um: Berufungsverfahren und Fakultätssachen. Es gab einen Bericht zu FSU unterfinanziert, welcher mit der Petition am 23.5. im Landtag angehört wurde. Die Uni hat an der Demo zu Weltoffenen Thüringen teilgenommen. Weiterhin haben sie sich unserer Stellungnahme angenommen. Hierzu haben sie aber nur gesagt, dass SAP es nicht möglich machen würde. Sonderausnahmen wären weiterhin möglich. Unsere Argumente waren somit nicht wirklich relevant. Ein weiterer Punkt war die Struktur- und Entwicklungsplanung, bei welcher es mehr studentische Beteiligung geben sollte. Hierbei haben wir jedoch weiterhin nur einen Platz. Außerdem ging es um das "Gewinnen und Halten von Studierenden und die Vollversammlung Uni gegen Rechts.

Peter Wiemuth aus dem Vorstand:

Einladungen zu verschiedenen Veranstaltungen: Digitalen Lunch Talk am 7. Juni mit vorläufigem Leiter der FSU sowie Vizepräsidentin für Studium und Lehre. Sowie am 17. Juni - Mensaausschuss. Der Vorstand dankt Urabstimmungskommission und allen HelferInnen.

Peter Wiemuth aus dem Wahlvorstand: Die Wahlvorschläge wurden bestätigt, sind aber leider deutlich zurück gegangen. Im StuRa gab es letztes Jahr 32 Wahlvorschläge - dieses Jahr nur 17, hiervon gab es letztes Jahr 94 Kandidierende - dieses Jahr nur 57. Bei den FSREN gab es letztes Jahr 308 Wahlvorschläge und dieses Jahr nur noch 284. Außerdem wird der FSR Erziehungswissenschaften erstmal nicht existieren. Hierzu wird es ein Extragespräch geben, um an einer Lösung zuarbeiten. Peter erinnert an die Kandidierendenvorstellung und entschuldigt sich für die Kurzfristigkeit.

Willi: Willi sagt, dass es eine neue Protokollvorlage für den StuRa gibt. Diese wird ähnlich wie Sitzungsmaterial und Protokoll der FSRKom und auch Sitzungsmaterial den StuRa aussehen.

ALT TOP 2 | NEU TOP 2 | Feststellung der Beschlussfähigkeit und Diskussion & Beschluss der Tagesordnung

Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Von **35** gewählten MdStuRa haben **8** MdStuRa ein ruhendes Mandat.

Von den **28** stimmberechtigten MdStuRa sind **18** anwesend. Damit ist das Gremium beschlussfähig.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben ab **15** anwesenden MdStuRa. Eine Zweidrittelmehrheit aller MdStuRa ist gegeben ab **19** ja-Stimmen.

Diskussion und Beschluss der Tagesordnung:

Vorläufige Tagesordnung:

- TOP 1 Berichte
- TOP 2 Feststellung der Beschlussfähigkeit und Beschluss der Tagesordnung
- TOP 3 Diskussion und Wahl: Referent*in Queer-Paradies** (Vorstand)
- TOP 4 Diskussion und Wahl: Referent*in für Umwelt** (Vorstand)
- TOP 5 Diskussion und Wahl: Referent*in für Öffentlichkeitsarbeit** (Vorstand)
- TOP 6 1. Lesung: Änderung der Satzung (Levke Jansen & Anne Kaufmann)
- TOP 7 Diskussion und Beschluss: Aufwandsentschädigung Vorstand (Anne Kaufmann)
- TOP 8 Diskussion und Beschluss: Aufwandsentschädigung Urabstimmungskommission (Anne Kaufmann)
- TOP 9 Diskussion und Beschluss: Diskussion über FSR-Konten (Liste Demokratiereform)
- TOP 10 Diskussion und Beschluss: Handlungsaufforderung an die Universitätsleitung zum Schutz der (verfassten) Studierendenschaft (Karla Thomas, Alina Sellien, Helen Würflein, Viktoria Peinelt)
- TOP 11 Sonstiges

Beschlusstext:

Der StuRa der FSU Jena beschließt TOP 10 auf TOP 03 vorzuziehen

Abstimmung: 11 Ja / 1 Nein / 5 Enthaltung

angenommen

Aktualisierte Tagesordnung:

- TOP 1 Berichte
- TOP 2 Feststellung der Beschlussfähigkeit und Beschluss der Tagesordnung
- TOP 3 Diskussion und Beschluss: Handlungsaufforderung an die Universitätsleitung zum Schutz der (verfassten) Studierendenschaft (Karla Thomas, Alina Sellien, Helen Würflein, Viktoria Peinelt)
- TOP 4 Diskussion und Wahl: Referent*in Queer-Paradies** (Vorstand)
- TOP 5 Diskussion und Wahl: Referent*in für Umwelt** (Vorstand)
- TOP 6 Diskussion und Wahl: Referent*in für Öffentlichkeitsarbeit** (Vorstand)
- TOP 7 1. Lesung: Änderung der Satzung (Levke Jansen & Anne Kaufmann)
- TOP 8 Diskussion und Beschluss: Aufwandsentschädigung Vorstand (Anne Kaufmann)
- TOP 9 Diskussion und Beschluss: Aufwandsentschädigung Urabstimmungskommission (Anne Kaufmann)
- TOP 10 Diskussion und Beschluss: Diskussion über FSR-Konten (Liste Demokratiereform)
- TOP 11 Sonstiges

Beschlusstext:

Der StuRa der FSU Jena beschließt die vorliegende aktualisierte Tagesordnung.

Abstimmung: 16 Ja / 0 Nein / 2 Enthaltung

angenommen

GO-Antrag von **Aron Michalk**: Vertagung von TOP 10

keine Gegenrede, GO-Antrag angenommen

ALT TOP 10 | NEU TOP 3 | Diskussion & Beschluss:

Handlungsaufforderung an die Universitätsleitung zum Schutz der (verfassten) Studierendenschaften (Karla Thomas, Alina Sellien, Helen Würflein, Viktoria Peinelt)

Antragstext siehe Sitzungsmaterial und Stellungnahme auf der nächsten Seite

Stellungnahme der Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena

Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Mitglieder des Senats der Friedrich-Schiller-Universität Jena,

wir, die Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena, sind zutiefst besorgt. Wie Sie sicher wissen, finden am 1. September 2024 Landtagswahlen in Thüringen statt. Aktuellsten Umfragen zufolge würde die *Alternative für Deutschland* (AfD) mit 30 Prozent die stärkste Fraktion in einem neugewählten Landtag stellen.

Erst vor wenigen Tagen, am 23. Mai 2024, stufte das Thüringer Amt für Verfassungsschutz die Jugendorganisation der AfD, die *Junge Alternative Thüringen*, als "gesichert rechtsextremistisch" ein. Aufgrund der verfassungsfeindlichen Aussagen und Positionen von Mitgliedern der AfD im Landesverband Thüringen kommt man im Thüringer Verfassungsschutzbericht 2022 zu folgenden Ergebnissen: „Der AfD Landesverband Thüringen ist jedoch eine erwiesene rechtsextremistische Bestrebung gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung. Der Landesverband vertritt seit Jahren Positionen, die sich gegen die Menschenwürde, gegen das Demokratie- und gegen das Rechtsstaatsprinzip richten.“¹ Bundesweit führt das Bundesamt für Verfassungsschutz die AfD seit 2022 als rechtsextremistischen Verdachtsfall.

Diese Zustände sind besorgniserregend, aber nicht aussichtslos. Erfreulicherweise zeigen immer mehr Menschen in unserem Freistaat die Zivilcourage, auf die Straße zu gehen und für ein weltoffenes, tolerantes und demokratisches Thüringen zu demonstrieren. Auch die Friedrich-Schiller-Universität zeigt aktiv Präsenz bei diesen Versammlungen, was wir sehr begrüßen und unterstützen.

Dennoch muss mehr getan werden. Dass wir mit dieser Ansicht nicht allein sind, zeigte auch die universitätsöffentliche Versammlung "Uni gegen Rechts", die am 7. Mai 2024 im Hörsaal 1 der Carl-Zeiss-Straße 3 stattfand. Mitarbeiter*innen und Studierende tauschten sich hier über Maßnahmen aus, wie wir unsere Universität und die Demokratie vor Angriffen der AfD Thüringen unter Führung des Faschisten Björn Höcke schützen können. Diese Veranstaltung machte Mut, zeigte jedoch auch die Bedrohungslage, der wir uns ausgesetzt sehen, auf. So besuchte ein stadtbekannter Anhänger der rechtsextremen Szene die Versammlung. Dank der Aufmerksamkeit von Teilnehmer*innen und Veranstalter*innen wurde diese Person des Saales verwiesen.

¹ Amt für Verfassungsschutz: Verfassungsschutzbericht Freistaat Thüringen 2022, S. 15.

Konkret zeigt sich die Bedrohungslage auch in stetigen Vorwürfen der AfD-Fraktion gegenüber den verfassten Studierendenschaften. Die Fraktion macht keinen Hehl daraus, dass sie diese nicht als eine schützenswerte demokratische Vereinigung der Studierendenschaft verstehen: „Die verfassten ‚Studierendenschaften‘ überschreiten schließlich permanent ihr hochschulpolitisches Mandat und betreiben mithilfe der Zwangsbeiträge der Studenten einseitig politisch linke und linksextreme Politik [...]“² Konsequenz der Fraktion aus ihren Vorwürfen ist die faktische Abschaffung der verfassten Studierendenschaften.

Wir richten uns nun an Sie, das Präsidium sowie die Mitglieder des Senats der Friedrich-Schiller-Universität Jena, um unseren Bedenken und Forderungen bezüglich des Schutzes unserer Studierendenschaft und nicht zuletzt unserer freiheitlichen Demokratie Ausdruck zu verleihen.

Aufgrund unserer historischen Verantwortung als Bundesrepublik Deutschland sowie als Land Thüringen und Stadt Jena sehen wir uns in der Pflicht zu handeln. Dabei darf uns kein missverständenes Neutralitätsgebot für Bildungseinrichtungen im Wege stehen. Gerade Bildungs- und Forschungsorte wie die Friedrich-Schiller-Universität Jena sind dazu aufgefordert, die freiheitlich demokratische Grundordnung zu schützen und aktiv für diese einzustehen. Verfassungsfeindliche Aussagen und Positionen von rechtsextremistischen Kräften dürfen hierbei nicht stillschweigend geduldet werden. Angesichts der steigenden Bedrohung in Thüringen sind wir dazu verpflichtet, uns gegen rechtsextremistische Parteien wie die AfD zu positionieren und unsere freiheitlich demokratische Grundordnung aktiv zu schützen.

Unsere Forderungen lauten daher wie folgt:

1. Klare Positionierung gegen die AfD: Wir fordern das Präsidium auf, sich klar und öffentlich gegen die verfassungsfeindlichen, antidemokratischen, diskriminierenden und menschenfeindlichen Aussagen und Positionen der AfD auszusprechen. Eine deutliche Distanzierung seitens der Universitätsleitung würde ein starkes Zeichen setzen und die Entschlossenheit unserer Universität zeigen, sich für demokratische und freiheitliche Werte und gegen Diskriminierung einzusetzen.

2. Schutzmaßnahmen für die Studierendenschaft: Es sind konkrete Maßnahmen zum Schutz der Studierenden vor rechtsextremen und diskriminierenden Aktivitäten zu prüfen. Dazu gehören regelmäßige Informations- und Aufklärungsveranstaltungen sowie der Ausbau von Beratungs- und Unterstützungsangeboten für Betroffene. Außerdem ist zu prüfen, wie die verfasste Studierendenschaft in Form des Studierendenrates inklusive seiner Unterordnungen seitens der Universität erhalten und geschützt werden kann.

² Thüringer Landtag, 7. Wahlperiode, Gesetzesentwurf der Fraktion der AfD: Gesetz zur Änderung des Thüringer Hochschulgesetzes. Sicherung der Vereinigungsfreiheit der Studenten an Thüringer Hochschulen. Drucksache 7/6470, 14.10.2022.

3. Förderung eines weltoffenen Campus: Die Universität fördert verstärkt Initiativen und Projekte, die die interkulturelle Verständigung und den Austausch zwischen den Studierenden stärken. Programme, die sich für Diversität und Inklusion einsetzen, verdienen besondere Unterstützung. Dabei muss die Universität eng mit zivilgesellschaftlichen Gruppen und Initiativen zusammenarbeiten, die sich gegen Rechtsextremismus und für eine offene, demokratische Gesellschaft einsetzen. Gemeinsame Veranstaltungen und Kampagnen können das Bewusstsein für die Gefahren rechtsextremer Ideologien schärfen und den Zusammenhalt stärken.

4. Förderung politischer Bildung: Die politische Bildung muss intensiviert werden. Seminare und Workshops, die sich mit den Grundlagen der Demokratie, den Gefahren des Rechtsextremismus und der Bedeutung von Toleranz und Vielfalt auseinandersetzen, müssen Bestandteil des Lehrangebots sein. Diese stellen eine Bereicherung sowohl für die Studierenden und Mitarbeiter*innen als auch für die (Stadt-)Öffentlichkeit dar.

Wir sind der Überzeugung, dass die Friedrich-Schiller-Universität Jena als Bildungsinstitution eine besondere Verantwortung trägt, sich aktiv für eine weltoffene, tolerante und demokratische Gesellschaft einzusetzen. Diese Verantwortung umfasst nicht nur die akademische Lehre und Forschung, sondern auch den Schutz und die demokratische Förderung der Studierendenschaft.

Wir hoffen, dass Sie unsere Anliegen prüfen und entsprechende Maßnahmen ergreifen, um eine sichere, inklusive und weltoffene Lernumgebung zu gewährleisten.

Mit freundlichen Grüßen

Die Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena

Diskussion Viktoria stellt den Antrag vor. Sie sagt, dass im Senat nicht nett über die studentische Anfrage geredet wurde.

Änderungsantrag von **Viktoria Peinelt**: Ergänze die Stellungnahme in der 3. Forderung nach dem ersten Satz um: Die Veranstaltungen zu den „Tagen der Vielfalt“ vom 28.05. bis 07.06. sind hierfür ein guter Anfang. übernommen von den Antragstellenden

Beschlusstext:

Der StuRa der FSU Jena beschließt die obenstehende Stellungnahme.

Abstimmung: 18 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltung

angenommen

ALT TOP 3 | NEU TOP 4 | Diskussion & Wahl:
Referent*in Queer Paradies (Vorstand)

Antragstext

Liebe Alle,
uns ging eine Bewerbung für das Queer-Paradies ein.
Viele Grüße
euer Vorstand

Diskussion Phoenix stellt sich dem Gremium vor.

Mandatsprüf- und Zählkommission bestehend aus **Marcus Hansen, Maria Layer, Andy Eckhardt.**

keine Einwände

Beschlusstext:

Der StuRa der FSU Jena wählt Phoenix als Referent*in des Queer-Paradies des Studierendenrates.

Abstimmung: 18 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltung

angenommen, Phoenix nimmt die Wahl an

ALT TOP 4 | NEU TOP 5 | Diskussion & Wahl:
Referent*in für Umwelt (Vorstand)

Antragstext

Liebe Alle,
uns ging eine Bewerbung für das Umweltreferat ein.
Viele Grüße
euer Vorstand

Diskussion Luise stellt sich dem Gremium vor. Sie hat schon den Kleidertausch mit organisiert und möchte die Nachhaltigkeitsstrategie mit umsetzen.

Mandatsprüf- und Zählkommission bestehend aus **Maria Layer, Andy Eckhardt, Alyanna Ginder.**

keine Einwände

Beschlusstext:

Der StuRa der FSU Jena wählt Luise als Referent*in für Umwelt

Abstimmung: 13 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltung

angenommen, Luise nimmt die Wahl an

ALT TOP 5 | NEU TOP 5 | Diskussion & Wahl:
Referent*in für Öffentlichkeitsarbeit (Vorstand)

Antragstext:

Liebe Alle,
uns ging eine Bewerbung für das Öffentlichkeitsreferat ein.
Viele Grüße
euer Vorstand

Diskussion Das Gremium spricht sich dafür aus heute darüber abstimmen.

Mandatsprüf- und Zählkommission bestehend aus **Maria Layer, Andy Eckhardt, Alyanna Ginder.**

keine Einwände

Beschlusstext:

Der StuRa der FSU Jena wählt Levke Jansen als Referent*in für Öffentlichkeitsarbeit

Abstimmung: 12 Ja / 1 Nein / 0 Enthaltung

angenommen

ALT TOP 6 | NEU TOP 7 | 1. Lesung & Beschluss:**Änderung der Satzung (Levke Jansen & Anne Kaufmann)****Antragstext**

Liebe Alle,

schon seit längerem ist unsere Schiedskommission unbesetzt. Deshalb möchten wir die Satzung diesbezüglich ändern um bspw. auch Ex-Studierenden die Möglichkeit zu geben hier Mitglied zu werden, sodass wir hoffentlich eine vollständige Kommission bekommen. Näheres findet ihr im angehängten Dokument.

Viele Grüße Levke und Anne

Änderungsantrag - Satzung

§31 ff. (Schiedskommission)

Vorwort:

Zur besseren Übersichtlichkeit finden sich nachfolgend jeweils der entsprechende Paragraph zuerst in Originalfassung und anschließend in geänderter Fassung. Des Weiteren sind die Änderungen farblich markiert.

§ 31 Mitglieder der Schiedskommission (Originalfassung)

(1) ¹Die Schiedskommission besteht aus fünf Mitgliedern der Studierendenschaft. ²Diese sollen mit der Arbeit und den Rechtsgrundlagen der Studierendenschaft vertraut sein.

(2) ¹Die Mitglieder der Schiedskommission dürfen nicht gleichzeitig Mitglied eines anderen gewählten Organs nach §5 oder Haushaltsverantwortlicher nach §45 sein. ²Mit der Annahme der Wahl in eines der Organe nach §5 oder zum Haushaltsverantwortlichen scheidet das Mitglied aus der Schiedskommission aus. ³Mitglieder von anderen wählbaren Organen nach §5 scheiden aus diesen mit der Annahme der Wahl in die Schiedskommission aus.

(3) ¹Die Amtszeit der Mitglieder der Schiedskommission beträgt zwei Jahre. ²Eine Abwahl oder Wiederwahl ist nicht zulässig. ³Sie beginnt mit dem Tag der Wahl durch den Gemeinsamen Ausschuss.

§ 31 Mitglieder der Schiedskommission (Geänderte Fassung)

(1) ¹Die Schiedskommission besteht aus fünf Mitgliedern. **Diese müssen aktive oder ehemalige Mitglieder der Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena sein.** ²Des Weiteren sollen Sie mit der Arbeit und den Rechtsgrundlagen der Studierendenschaft vertraut sein.

(2) ¹Die Mitglieder der Schiedskommission dürfen nicht gleichzeitig Mitglied eines anderen gewählten Organs nach §5 oder Haushaltsverantwortlicher nach §45 sein. ²Mit der Annahme der Wahl in eines der Organe nach §5 oder zum Haushaltsverantwortlichen scheidet das Mitglied aus der Schiedskommission aus. ³Mitglieder von anderen wählbaren Organen nach §5 scheiden aus diesen mit der Annahme der Wahl in die Schiedskommission aus.

(3) ¹Die Amtszeit der Mitglieder der Schiedskommission ist unbegrenzt. ²Sie beginnt mit dem Tag der Wahl durch den Gemeinsamen Ausschuss.

(4) ¹Kommt ein Mitglied der Schiedskommission seinen Verpflichtungen nicht nach, beispielsweise durch mehrfaches unentschuldigtes Fehlen bei Tagungen der Kommission, ist eine Abwahl des entsprechenden Mitglieds möglich. Der Antrag auf Abwahl eines Mitglieds der Schiedskommission kann durch den Vorstand der Studierendenschaft beim Gemeinsamen Ausschuss gestellt werden und bedarf der Zustimmung der Mehrheit der Schiedskommission. Anschließend hat der Gemeinsame Ausschuss innerhalb von 4 Wochen mit qualifizierter Mehrheit über den Antrag zu entscheiden.

§ 32 Arbeitsweise der Kommission (Originalfassung)

(1) ¹Die Schiedskommission wird einberufen, wenn eine Beschwerde nach §33 vorliegt. ²Über das weitere Vorgehen entscheidet die Schiedskommission.

(2) ¹Die Schiedskommission gibt sich eine Geschäftsordnung, die insbesondere Vorschriften über die Beschlussfähigkeit, die Beschlussfassung und die Art der Protokollierung enthält. ²Die Geschäftsordnung ist unverzüglich im Verkündungsblatt der Hochschule zu veröffentlichen.

(3) ¹Die Schiedskommission tagt grundsätzlich nicht öffentlich.

§ 32 Arbeitsweise der Kommission (Geänderte Fassung)

(1) ¹Die Schiedskommission tagt regelmäßig einmal im Monat. ²Unabhängig vom regelmäßigen Sitzungsrythmus wird die Kommission unverzüglich einberufen, wenn eine Beschwerde nach §33 vorliegt. ²Über das weitere Vorgehen entscheidet die Schiedskommission.

(2) ¹Die Schiedskommission gibt sich eine Geschäftsordnung, die insbesondere Vorschriften über die Beschlussfähigkeit, die Beschlussfassung und die Art der Protokollierung enthält. ²Die Geschäftsordnung ist unverzüglich im Verkündungsblatt der Hochschule zu veröffentlichen.

(3) ¹Die Schiedskommission tagt grundsätzlich nicht öffentlich.

§ 34 Verfahren (Originalfassung)

(1) ¹Beschwerden sind der Schiedskommission unverzüglich zu übergeben.

(2) ¹Innerhalb von zwei Wochen Vorlesungszeit sind dem Beschwerdeführer die Zulässigkeit der Beschwerde, innerhalb von weiteren vier Wochen Vorlesungszeit die Entscheidung der Schiedskommission mitzuteilen. ²Vor ihrer Entscheidung hat die Schiedskommission die Parteien zu hören und das Vorgetragene bei der Entscheidungsfindung zu berücksichtigen.

(3) ¹Weitere rechtliche Schritte bleiben den streitenden Parteien unbenommen.

§ 34 Verfahren (Geänderte Fassung)

(1) ¹Beschwerden sind der Schiedskommission unverzüglich zu übergeben.

(2) ¹Innerhalb von zwei Wochen Vorlesungszeit sind dem Beschwerdeführer die Zulässigkeit der Beschwerde, innerhalb von weiteren vier Wochen Vorlesungszeit die Entscheidung der Schiedskommission mitzuteilen. ²Innerhalb der vorlesungsfreien Zeiten verlängern sich die zuvor genannten Fristen um jeweils 2 Wochen. ³Vor ihrer Entscheidung hat die Schiedskommission die Parteien zu hören und das Vorgetragene bei der Entscheidungsfindung zu berücksichtigen.

(3) ¹Für die Berechnung von Fristen und für die Bestimmung von Terminen gelten die §§ 187 bis 193 des Bürgerlichen Gesetzbuchs entsprechend, soweit nicht nachfolgend etwas anderes bestimmt ist. ²Fällt das Ende einer Frist auf einen Sonntag, einen gesetzlichen Feiertag oder einen Sonnabend, so endet die Frist mit dem Ablauf des nächstfolgenden Werktags.

(4) ¹Weitere rechtliche Schritte bleiben den streitenden Parteien unbenommen.

Diskussion Anne sagt, dass auch der Innenreferent Anmerkungen hat.

Niklas nennt verschiedene Punkte, die er kritisch sieht. Er ist dafür ehemalige Mitglieder in die Schiedskommission aufzunehmen, aber zu begrenzen wie lange sie nicht mehr der Studierendenschaft angehören. Er schlägt circa 4 bis 6 Semester vor. Er sieht die unbegrenzte Amtszeit als kritisch an, da Leute weder zurücktreten noch ausscheiden. Er wäre für eine Option der einmaligen Wiederwahl. Außerdem möchte er Absatz 4 komplett streichen - da das Verfahren der Abwahl etwas sonderbar ist.

Samuel ergänzt, dass die Schiedskommission unabhängig agieren soll. Dies wäre mit §4 nicht mehr gedeckt. Paul sagt, dass das Verfahren der Abwahl wirklich schwierig ist, wenn dann mindestens auch so viele Stimmen wie bei der Wahl. Leif schätzt die Abwahl als sehr schwierig ein. Paul sagt, dass es trotzdem die Möglichkeit geben muss, dass bei Inaktivität eine Handlungsmöglichkeit geben muss.

Samuel sagt, dass die Wahl gültig ist mit mindestens 8 Stimmen von 12 aus dem Gemeinsamen Ausschuss. Er sagt, dass es die letzte Entscheidungsinstanz ist und die Schiedskommission deshalb unabhängig sein muss. Er sagt, dass es deshalb auf 2 Jahre begrenzt sein muss. Leif macht einen Kompromissvorschlag: müssen jedes Jahr neu bestätigt werden, so kann man die Inaktivität eingrenzen.

Paul sagt, dass die aktuelle Regelung schwierig ist. Er wäre für eine klarere Regelung, sodass diese nicht ausgenutzt werden kann. Anne sagt, dass sie beide Argumentationen versteht. Oliver sagt, dass er die Abwalmöglichkeit für sinnvoll hält. Er sieht es kritisch zu begrenzen, wie lange Leute raus sein dürfen um in der Schiedskommission zu sein. Niklas sieht das Problem nicht so ganz, wenn einzelne Personen inaktiv sind. Er ist gegen die Abwahl. Samuel sieht das Problem der Leute, die aus Gremien raus sind, weil wir eine studentische Selbstverwaltung sind.

Weiterhin ist er für die Streichung von §32. Änderung bezüglich §32 Satz 2, da regelmäßige Sitzungen nicht sinnvoll sind. Oliver wäre für regelmäßige Sitzungen und wenn es nur ein "nein, wir haben nichts ist so gehen eventuell auch keine Anfragen unter.

Andy schließt sich Olivers Argumentation an. Da man so einmal im Monat auch Zeit dafür einplant. Niklas ist gegen die Regelung, denn dies kann man auch in der GO der Schiedskommission regeln. So kann es sein, dass sie sich aufgrund der Regelung öfter als eigentlich treffen müssen. Samuel stimmt Niklas zu. Wenn die Schiedskommission arbeitet, dann sitzen sie in der Regel lange zusammen. Kommissionsvorsitz ist für all sowas zuständig. Samuel sagt, dass Meetings um des Meetingswillens nicht sinnvoll sind. Leif sagt, dass 5 Minutentreffen hingehen nicht die Aufgabe der Schiedskommission ist. Samuel ist gegen §34 - vorlesungsfreie Zeit rauswerfen.

Oliver sagt, dass §34 zurzeit nur geregelt das Schiedskommission nur in Vorlesungszeit tagt - das wird hiermit ausgesetzt. Wir sind eine Körperschaft des öffentlichen Rechts - somit gilt Verwaltungsrecht. Somit müssen Fristen bestimmt werden. Derzeit sind nirgendwo Fristregelungen geregelt

Samuel will das mit der vorlesungsfreien Zeit rauswerfen, weil man so in der vorlesungsfreien Zeit flexibel ist. Er hält es für sinnvoll Fristen global zu regeln und nicht lokal.

Niklas wäre dafür Absatz 3 beizubehalten und es dann global zu regeln.

GO-Antrag von **Karla**: Beendigung der 1. Lesung

Gegenrede von Samuel

Fürrede von Änderungsanträge noch nicht eingereicht

Abstimmung: 7 Ja / 6 Nein / 0 Enthaltung

1. Lesung beendet

ALT TOP 7 | NEU TOP 8 | Diskussion & Beschluss: **Aufwandsentschädigung (Anne Kaufmann)**

Antragstext

Liebe alle,

die Aufgaben als Vorstandsmitglied umfassen verschiedene Tätigkeitsfelder. Der Vorstand koordiniert die Arbeit der Angestellten und nimmt somit die Arbeitgeber*innenfunktion der Studierendenschaft wahr. Weiter bereitet der Vorstand die Sitzungen vor und nach und leitet sie bzw. bestimmt eine Sitzungsleitung. Darin inbegriffen ist die Erstellung des Sitzungsmaterials, die rechtzeitige Einladung zu den Sitzungen und die Veröffentlichung der Sitzungsprotokolle sowie die Umsetzung der Beschlüsse. Er unterstützt die Koordination StuRa-interner Projekte sowie die Mitarbeit in Referaten, AKs und/oder AGs. Für Beschlüsse sowie für die Koordination seiner Aufgaben führt der Vorstand, i.d.R. wöchentlich, Vorstandssitzungen durch. Aufgrund des hohen Ausmaßes an Verantwortung beantrage ich für das neue Vorstandsmitglied Sophie Schröder eine einmalige Aufwandsentschädigung für den Monat Mai (da sie seit Mitte des Monats gewählt ist) und ab Juni eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 500 Euro.

Diskussion

Peter stellt den Antrag vor.

Beschlusstext:

Der StuRa der FSU Jena beschließt für Sophie Schröder eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 275€ für den Monat Mai aufgrund ihrer Vorstandsarbeit.

Abstimmung: 10 Ja / 1 Nein / 0 Enthaltung

angenommen

Beschlusstext:

Der StuRa der FSU Jena beschließt für Sophie Schröder eine Aufwandsentschädigung ab Juni 2024 in Höhe von 500 Euro monatlich bis zum Ende ihrer Amtszeit als Vorstand auszus zahlen.

Abstimmung: 10 Ja / 1 Nein / 0 Enthaltung

angenommen

ALT TOP 8 | NEU TOP 9 | Diskussion & Beschluss:

Aufwandsentschädigung Urabstimmungskommission (Anne Kaufmann)

Antragstext

Liebe alle,

letzte Woche fand die Urabstimmung zum Semesterticket statt. Die Organisation und Durchführung der Urabstimmung hat sehr viel Zeit und Mühe gekostet, daher wäre es sehr schön, wenn dieser Aufwand entlohnt werden würde. Vor der Durchführung mussten Räume angefragt und organisiert werden, Schichtpläne geschrieben werden, Stimmzettel und Plakate gedruckt und designt werden, sowie Werbe- und Rundmailtexte geschrieben werden und der Email-Account betreut werden. Außerdem mussten alle nötigen Unterlagen, wie die Abstimmungsverzeichnisse, sowie die Urne und die Wahlkabinen abgeholt und von Ort zu Ort gebracht werden, was mit viel zeitlichem Aufwand verbunden war. Verschiedene helfende Hände haben die Kommission zwar entlastet, dennoch lag die Hauptarbeit bei ihnen, weshalb ich hiermit eine Aufwandsentschädigung für die Urabstimmungskommission beantrage.

Diskussion

Änderungsantrag von **Marcus Hansen**: ergänzend zu Antrag TOP 08. Die Personen Anne Kaufmann und Marcus Hansen erhalten für ihren erhöhten Aufwand während der Durchführung der Urabstimmung eine Aufwandsentschädigung von XX €

Peter stellt in dem Raum 50€. Niklas sagt, dass er den Aufwand begründet haben möchte. Anne begründet Aufwand. Sie hat am Wochenende spontan die Urabstimmungszettel gedruckt und ist Montag für sechs Stunden spontan eingesprungen, da Personen gefehlt haben. Auch Marcus ist spontan eingesprungen und war in der Woche, wenn er keine Uni hatte, immer bei der Urabstimmung zum helfen.

Antrag nicht befasst, da keine Geldsumme drin steht

Änderungsantrag von **Peter Wiemuth**: ergänzend zu Antrag TOP 08. Die Personen Anne Kaufmann und Marcus Hansen erhalten für ihren erhöhten Aufwand während der Durchführung der Urabstimmung eine Aufwandsentschädigung von 50€.

Beschlusstext:

Der StuRa der FSU Jena beschließt, Aufwandsentschädigungen für die Urabstimmungskommission in Höhe von 100 Euro an die Abstimmungsleiterin Helen Würflein, sowie jeweils 100 Euro an die Beisitzenden Viktoria Peinelt und Paul Staab auszuzahlen. Die Personen Anne Kaufmann und Marcus Hansen erhalten für ihren erhöhten Aufwand während der Durchführung der Urabstimmung eine Aufwandsentschädigung von 50€.

Abstimmung: 10 Ja / 1 Nein / 0 Enthaltung

angenommen

ALT TOP 9 | NEU TOP 10 | Diskussion & Beschluss: **Diskussion über FSR-Konten (Liste Demokratiereform)**

Bereits in TOP 02 GO-Antrag auf Vertagung.

ALT TOP 11 | NEU TOP 11 | Sonstiges

Es gibt kein Sonstiges

Die Sitzung wird um 19:53 Uhr geschlossen.

Peter Wiemuth
Sitzungsleitung

Anne Kaufmann
Protokoll

Begriffserklärung

- StuRa: Studierendenrat
- FSU: Friedrich-Schiller-Universität (Jena)
- EAH: Ernst-Abbe-Hochschule (Jena)
- MdStuRa: Mitglied(er) des Studierendenrats
- bMdStuRa: beratende(s) Mitglied(er) des Studierendenrats
- TOP: Tagesordnungspunkt
- ÄA: Änderungsantrag (siehe § 12 Abs. 5 GO)
- GO-Antrag: Geschäftsordnungsantrag (siehe § 11 GO)
- stellv.: stellvertretende*r
- komm.: kommissarische*r

- StuBei: Studierendenbeirat (der Stadt Jena)
- STW: Studierendenwerk
- FSR: Fachschaftsrat